



Gemeindeamt Schlitters

Dorfstraße 9, 6262 Schlitters
pol. Bezirk Schwaz, Tirol
Telefon 0 52 88 / 72 3 63 - Telefax 0 52 88 / 72363-6
DVR 0647136 / UID.Nr. ATU 37960603
www.schlitters.at

Bauamt

Simone Margreiter
amtsleitung@schlitters.tirol.gv.at

Zahl: 031/3-1/2024

Schlitters, den 09.08.2024

KUNDMACHUNG Erlassung Bebauungsplan / Ergänzender Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters hat in seiner Sitzung am 05.08.2024 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den von DI Andreas Falch, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Bruggfeldstraße 23, 6500 Landeck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes / Ergänzenden Bebauungsplanes, Plan-Nr. Schl-Bpl-Tr-010, Projekt-Nr. R23schl_53526, Planerstellungdatum: 22.07.2024, Planungsbereich: „Fa. Trinkl“ (betroffene Grundstücke: Gp. 1317/7, 1317/4, 1317/3, 1317/2, 1317/1, 1438 (je Tfl.) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 19.08.2024 bis einschließlich 16.09.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Schlitters zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.schlitters.at einzusehen.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wurde vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz - TROG 2022, der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Schlitters einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schlitters eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister
Josef Wibmer

Angeschlagen: 19.08.2024
Abzunehmen: 17.09.2024